Amtliche Anzeigen **Stadt Chur**

22. September 2017 | Nr. 38

Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 5. Oktober 2017, 14 Uhr, Rathaus

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 7. September 2017
2. Botschaft Lohnsummenbudget
3. Auftrag Romano Cahannes und Mitunterzeichnende betreffend Umbenennung Postplatz; Bericht
4. Auftrag SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Senkung der Wohnkosten von Sozialhilfeempfängern durch Anpassung an den Referenzzinssatz; Bericht
5. Auftrag BDP-Fraktion und Mitunterzeichnende für periodischen Bericht zur Berücksichtigung des kommunalen und kantonalen Gewerbes; Bericht
6. Interpellation BDP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur Entwicklung «Chur West»; Antwort
7. Interpellation FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Stadtschule; Antwort
8. Petition Jugendparlament Stadt Chur betreffend Recyclingmöglichkeiten in Churer Parkanlagen; Bericht
9. Fragestunde vom 5. Oktober 2017 gemäss Art. 61 Geschäftsordnung (bei Bedarf)

Die Unterlagen zur Sitzung können unter www.chur.ch (Politik & Verwaltung → Gemeinderat → Sitzungen) heruntergeladen werden.

Die Sitzung ist öffentlich!

Stadtkanzlei

Volksabstimmung vom 24. September 2017

Eidgenössische Vorlagen

– Bundesbeschluss über die Ernährungssicherheit (direkter Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit»)
– Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer
– Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020

Städtische Vorlage

– Kauf von Räumlichkeiten für das Stadtarchiv

Heute Freitag beginnt auf der Nordhalbkugel astronomisch gesehen der Herbst. Auch in Chur. *Foto mc*

Die Urne wird aufgestellt:
Daleu (Schulhaus), Scalettastrasse 47
Samstag, 23. September 10.00–12.00 Uhr
Sonntag, 24. September 9.00–11.00 Uhr
Die Stimmzettel und der Stimmrechtsausweis werden den Stimmberechtigten zugestellt. Ersatz für nicht zugestellte oder verloren gegangene Unterlagen kann im Stadthaus während der Büroöffnungszeiten bei den Einwohnerdiensten, Masanserstrasse 2 (im 1. OG), bezogen werden.

Vorgehen bei der Stimmabgabe an der Urne

Die Stimmzettel müssen mit der Rückseite nach oben zur Stempelung vorgewiesen werden. Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die das 18. Altersjahr erreicht haben und nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Stimmregister werden fünf Tage vor dem Abstimmungstag geschlossen. Stellvertretung ist nicht gestattet.

Vorgehen bei der brieflichen Stimmabgabe

1. Stimmrechtsausweis unterschreiben.
2. Die ausgefüllten Stimm- u./o. Wahlzettel in das graue Stimmzettel-Kuvert einlegen und verschliessen.
3. Das graue Stimmzettel-Kuvert mit dem unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das weisse wiederverwendbare Zustellkuvert legen und verschliessen.
   Achten Sie darauf, dass die «Adresse der Stadtkanzlei» im Kuvert-Fenster sichtbar ist!
4. Rücksendung der Stimmunterlagen an die Stadtkanzlei in
   → **frankiertem** Zustellkuvert
   Übergeben Sie das frankierte Zustellkuvert rechtzeitig der Post.
   Das Postfach wird letztmals am Samstag vor dem Abstimmungssonntag um 12 Uhr geleert.
   → **unfrankiertem** Zustellkuvert
   Das unfrankierte Zustellkuvert kann in die speziell gekennzeichneten Briefkästen beim **Rathaus** (Poststrasse 33 oder Reichsgasse 60) sowie beim **Stadthaus** (Masanserstrasse 2) gelegt werden.
   Diese Briefkästen werden letztmals am Abstimmungssonntag um 11 Uhr geleert.

Bitte beachten Sie, dass Ihre briefliche Stimmabgabe ungültig ist, wenn

– der Stimmrechtsausweis **nicht beiliegt** oder **nicht unterschrieben** ist.
– der Stimmrechtsausweis **im gleichen Kuvert mit dem/den Stimmzettel/n** ist (Stimmgeheimnis).
– das Zustell- und/oder Stimmzettelkuvert **nicht verschlossen** ist (Stimmgeheimnis).
– Im Zustellkuvert **mehr Stimmzettelkuverts als Stimmrechtsausweise** liegen.
– das Zustellkuvert verspätet eintrifft.

Dienstleistung für lesebehinderte Bürger/-innen
Für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte Bürger/-innen bietet die Stadt Chur ihre Abstimmungsunterlagen kostenlos als Hörzeitschrift an. Diese wird in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte (SBS) im international anerkannten DAISY-Format produziert und auf einer CD verschickt. Bücher und Zeitschriften im DAISY-Format können auf speziellen DAISY-Playern, aber auch am PC oder auf allen MP3-fähigen CD-Playern und DVD-Playern abgespielt werden.
Wenn Sie blind, sehbehindert oder lesebehindert sind und Ihre Abstimmungsunterlagen in Zukunft als DAISY-Hörzeitschrift erhalten möchten, können Sie diese direkt bei der SBS abonnieren. Bitte melden Sie sich unter medienverlag@sbszh.ch oder Telefon 043 333 32 32.

Einwohnerdienste

Fotos für Identitätskarten

Das Bundesamt für Polizei hat eine Fotomustertafel veröffentlicht, die den Vorschriften der internationalen Zivilluftfahrtsorganisation entspricht.
Die Kriterien können unter www.schweizerpass.ch unter dem Suchbegriff «Fotomustertafel» eingesehen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, eine detaillierte Aufstellung bei den Einwohnerdiensten zu beziehen.

Informationen unter
www.chur.ch
www.ch.ch
www.schweizerpass.ch
(Suchbegriff: Fotomustertafel).

Unser Tipp: Nutzen Sie die Erfahrungen eines Fotofachgeschäftes, diesen sind die Bestimmungen bekannt, oder benützen Sie den Fotoautomaten im Warteraum der Einwohnerdienste.

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2
1. Obergeschoss

Stadtpolizei

Pilzschutzbestimmungen

Regierungsbeschluss vom 9. Dezember 1996:

Schonzeit: Vom 1. bis und mit 10. Tag jedes Monats ist das Sammeln von Pilzen aller Art verboten.
Tageskontingent: Pro Person insgesamt 2 kg.

Weitere Bestimmungen: Das Sammeln in Gruppen von mehr als drei Personen, ausgenommen Familien und die vom Justiz- und Polizeidepartement bewilligten Exkursionen, ist verboten. Das mutwillige Zerstören von Pilzen ist untersagt. Der Gebrauch von Rechen, Hacken und anderen Geräten ist beim Pilzsammeln verboten.

Hochbaudienste

Bauausschreibungen

Öffentliche Planauflage: 22. September bis 12. Oktober 2017
Auflageort: Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG
Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis 12. Oktober 2017 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft	Bauobjekt
Raphael und Tanja Jenni-Neuhaus, vertreten durch Clavadetscher Architektur, Maladers Planverfasser: Clavadetscher, Architektur, Maladers	**Brändligasse 26, Kataster Nr. 4448** Wärmetechnische Fassaden- und Dachsanierung, innere Umbauten, Anbau Vordach auf der Nordostseite sowie Neubau Aussenschwimmbad auf der Südseite
Swisscom (Schweiz) AG, Chur	**Gäuggelistrasse 7, Kataster Nr. 1425** Erweiterung Mobilfunkanlage mit Standortdatenblatt
Thomas Christ, Chur	**Bühlweg 35, Kataster Nr. 6544** Neubau Stützmauer mit Umgebungsanpassung
S. Rizzi GmbH, p.A. Silvio Rizzi, Chur	**St. Margrethenstrasse 10, Kataster Nr. 2499** Neubau Velounterstand auf der Südseite
Giubbini Immobilien AG, Chur Planverfasser: Giubbini Architekten ETH SIA AG, Chur	**Masanserstrasse 114, Kataster Nr. 193** Projektänderung, Neubau Parkplätze mit Umgebungsanpassungen

Baulinien Gemsweg; Änderung Baulinien Abschnitt Kronengasse–Kirchgasse

In Zusammenhang mit der Quartierplanung «Hirschweg» werden die Baulinien entlang des Gemsweg im Abschnitt Kronengasse–Kirchgasse geändert respektive aufgehoben. Die Änderung der Baulinien auf den Grundstücken 474 und 5519 respektive 4905, 4906 und 4907 stellt eine rationelle Überbauung dieser Grundstücke sicher. Die Weiterführung der Baulinien über

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
  Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
- **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
  Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden
- **Apotheken in der Stadt Chur**

Amavita-Apotheke **Tel. 058 851 32 44**
Bahnhofpassage
*Mo–Sa 7.00–20.00,
Sonn-und Feiertage 8.00–18.00

Amavita-Apotheke Landi **Tel. 058 851 32 51**
Grabenstrasse 15
*Mo 9.00–18.30, Di-Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00

Apollo-Apotheke **Tel. 081 284 15 24**
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00

Apotheke Dr. Villa **Tel. 081 253 41 41**
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.00

Coop Vitality Apotheke **Tel. 081 252 11 83**
Raschärenstrasse 35
*Mo–Do 9.00–19.00, Fr 9.00–20.00,
Sa 8.00–18.00

Fortuna-Apotheke **Tel. 081 284 20 22**
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00

Giacometti-Apotheke **Tel. 081 284 18 18**
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.00–12.00, 14.00–18.30,
Sa 8.00–16.00

Grischuna-Apotheke **Tel. 081 252 80 80**
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00

Lacuna-Apotheke **Tel. 081 284 55 05**
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00

Medi Porta **Tel. 081 511 63 63**
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00

Montalin-Apotheke **Tel. 081 284 35 55**
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00

Raetus-Apotheke **Tel. 081 250 15 15**
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Do 7.30–19.00, Fr 7.30–20.00
Sa 7.30–18.00

Steinbock-Apotheke **Tel. 081 252 26 80**
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00

*Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel.-Nr.144 erfragt werden. Diensttaxe Fr. 15.–, Nachtdiensttaxe ab 21.00 Uhr Fr. 35.–, bei ärztlichen Rezepten Notfallpauschalen LOA.

- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
  24-Stunden am Tag erreichbar. **Tel. 058 225 25 25**
- **Zahnärztlicher Notfalldienst**
  Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
- **Bestattungsamt Chur** **Tel. 081 254 47 66**
  Stadthaus, Masanserstrasse 2
  Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
  Wochenende und Feiertage:
  Tel. 081 254 47 66

das Grundstück 470 bis zur Kirchgasse ist nicht mehr nötig, da die Verlängerung des Gemswegs bis zur Kirchgasse nicht mehr vorgesehen ist. Deshalb werden die Baulinien auf dem Grundstück 470 und 6289 aufgehoben. Dadurch wird insbesondere die Bebaubarkeit des durch die Baulinien zweigeteilten Grundstücks 470 massgeblich verbessert. Der Verlauf der geänderten und aufgehobenen Baulinien ist im Baulinienplan vom 19. Mai 2017 ersichtlich.

Der Baulinienplan liegt gemäss Art. 57 Abs. 2 des kantonalen Raumplanungsgesetzes und Art. 18 der kantonalen Raumplanungsverordnung ab dem 22. September 2017 während 30 Tagen öffentlich auf. Personen, die von der Änderung respektive Aufhebung der Baulinien betroffen sind oder ein schutzwürdiges Interesse gegen die Änderung respektive Aufhebung der Baulinien geltend machen, können während der Auflage bei den Hochbaudiensten der Stadt Chur schriftlich Einsprache erheben.

Der Baulinienplan vom 19. Mai 2017 (Auflageplan) kann während der Öffnungszeiten beim Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2 (1. Obergeschoss) eingesehen werden.

Quartierplan Hirschweg

Für das Gebiet der Parzellen Nrn. 5519 und 474 zwischen Hirschweg, Kirchgasse Masans, Gemsweg und Kronengasse wurde ein Quartierplan ausgearbeitet. Im Quartierplan werden Rahmenbedingungen zur Bebauung, Erschliessung, Gestaltung und Nutzung des Gebietes festgelegt. Die Baufelder sind im Gelände profiliert.

Die öffentliche Auflage erfolgt gemäss Art. 18 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO). Die Quartierplanunterlagen liegen während 30 Tagen beim Empfang des Departements Bau Planung Umwelt der Stadt Chur, Masanserstrasse 2 (1. Obergeschoss) öffentlich auf. Gegen die Quartierplanung können davon betroffene Personen innert Auflagefrist bei den Hochbaudiensten schriftlich Einsprache erheben.

Kirchen

Evangelische Kirchgemeinde Chur

Weitere Informationen finden Sie unter http://www.chur-reformiert.ch

Sonntag, 24. September
Martinskirche
10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Erich Wyss, Lk 18, 28–30
11.15 Uhr **Orgelmatinée**
mit Stephan Thomas, Orgelmusik aus England

Comanderkirche
10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Alfred Enz
Thema: «Danken ist heilsam»; Lk 17, 11–19
Kirche Masans
19.00 Uhr **Abendgottesdienst**
Pfarrer Alfred Enz
Thema: «Danken ist heilsam»; Lk 17, 11–19
Kollekte: für Mission am Nil

Montag, 25. September
Erlöserkirche
18.30 Uhr **ökumenischer Gottesdienst**
mit Pfarrerin Prof. Dr. Christina Tuor und Pater Francis anlässlich des 600-Jahr-Jubiläums von Bruder Klaus (heiliger Nikolaus von Flüe)

Dienstag, 26. September
Erlöserkirche
15.00 Uhr **ökumenische Kleinkinderfeier**
Pfarrer Andreas Rade und Team
«Gott sorgt für uns – Elia und die Witwe mit dem Ölkrug»
Anschliessend Zvieri und basteln

Donnerstag, 28. September
Kirchgemeindehaus Comander
6.45 Uhr **Frühgebet**
Martinskirche
12.00 Uhr **Das offene Ohr am Mittag**
mit Pfarrer Erich Wyss
Regulakirche
12.00 Uhr **Offenes Taizésingen**
mit Pfarrerin Christina Tuor und Regina Wilms (12 bis 12.30 Uhr)
18.30 Uhr **Gesprächsrunde zur Reformation in der Regulakirche**
Johannes Comander: der Churer Reformator aus der Sicht von Wilhelm Jenny mit Pfarrerin Christina Tuor

Abdankung und Seelsorge
Für Abdankungen und Seelsorge vermittelt Ihnen das Bestattungsamt, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Begegnungscafé
Di, 26.9, 9 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, gemütliches Beisammensein

Kantorei St. Martin
Di, 26.9, 19.45 Uhr, Aula Quaderschulhaus

Kirchenchor Comander
Di, 26.9, 20 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander

Wanderung für Seniorinnen und Senioren
Do, 28.9, Gais Obergais Schochen Schwabrig-Sommersberg Gais, Wanderzeit: 3¾ Std., Auf/Abstieg: 320 m, Treffpunkt Billettschalter SBB: 8.00 Uhr, Anmeldung Mittwoch, 27.9., E. Bacchi, Tel. 081 284 19 01

KiK.
Jeweils am ersten Sonntag im Monat KiK. Masans:
So., 1.10.17, 10 Uhr, Beginn mit den Erwachsenen in der Kirche Masans, anschliessend kindergerechter Gottesdienst im Kirchgemeindesäli. Infos erhalten Sie unter Tel. 081 252 22 92.

Öffnungszeiten
Evangelische Kirchgemeinde Chur
Montag von 14 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag von 8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr, Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr.

Kirchlicher Sozialdienst
In der Regel telefonisch erreichbar: Montag bis Freitag von 8 bis 10 Uhr, Tel. 081 252 27 04. Termin nach Vereinbarung.

Evangelische Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Passugg-Araschgen ist Teil der Pastorationsgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 24. September
11.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Luzi Battaglia

Katholische Kirchgemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» oder auf unserer Homepage www.kathkgchur.ch.

DOMPFARREI (Kathedrale)
Samstag, 23. September
6.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.00 Uhr hl. Messe
Sonntag, 24. September
7.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Vesper
Kollekte: Entwicklungshilfeopfer der drei Churer Pfarreien
Montag, 25. September
6.30 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr Bischofsmesse
Dienstag, 26. September
9.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe
Mittwoch, 27. September
6.30 Uhr hl. Messe
Donnerstag, 28. September
6.30 Uhr hl. Messe
8.00 Uhr hl. Messe anschl. Aussetzung des Allerheiligsten
Freitag, 29. September
6.30 Uhr hl. Messe
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI
Samstag, 23. September
16.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 24. September
10.00 Uhr hl. Messe mit Erlöserchor
19.00 Uhr hl. Messe
Kollekte: Entwicklungshilfeopfer der drei Churer Pfarreien
Montag, 25. September
18.30 Uhr hl. Messe
Dienstag, 26. September
15.00 Uhr Kleinkinderfeier – Erlöserkirche
Mittwoch, 27. September
9.00 Uhr hl. Messe
Donnerstag, 28. September
9.00 Uhr hl. Messe
16.15 Uhr hl. Messer (Bener-Park)
Freitag, 29. September
19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI
Samstag, 23. September
15.00 Uhr hl. Messe (Bürgerheim)
18.30 Uhr hl. Messe
Sonntag, 24. September
10.30 Uhr hl. Messe
Kollekte: Entwicklungshilfeopfer der drei Churer Pfarreien
Dienstag, 26. September
18.30 Uhr hl. Messe
Donnerstag, 28. September
9.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Rosenkranz
Freitag, 29. September
16.00 Uhr hl. Messe (Seniorenzentrum Cadonau)

KAPELLE KREUZSPITAL
Samstag, 23. September
15.00 Uhr hl. Messe

KANTONSSPITAL – HAUS A, 3. STOCK
Sonntag, 24. September
10.30 Uhr hl. Messe

SOZIALDIENSTE
DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE-
Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83
Sprechstunden: Mo, 9–11 Uhr und Do, 14–16 Uhr
übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

focusC

Willkommen in unserer Kirche
Calandastrasse 38, Chur, www.focusc.ch

Sonntag, 24. September
9.30 Uhr Generationen-Gottesdienst mit Abendmahl
zur Reihe Luther: Begegnung mit Martin Luther
Übersetzung I/F/E/P auf Anfrage

600 Jahre Bruder Klaus

Das Jahr 2017 steht in der Schweiz im Zeichen des Nationalheiligen Niklaus von Flüe, der von Katholiken und Reformierten als Mann der Gerechtigkeit und des Friedens verehrt wird. In Zusammenarbeit mit der Erlöserpfarrei und der reformierten Kirchgemeinde Chur lädt die Dekanatsgruppe Chur des Kantonalen Seelsorgerates zu einem ökumenischen Gottesdienst ein. Dieser findet statt am Festtag des hl. Bruder Klaus, am

Montag, 25. September 2017
18.30 Uhr in der Erlöserkirche,
Tödistrasse 10, Chur

Der Gottesdienst wird gestaltet von Pfarrerin Prof. Dr. Christina Tuor und Pater Francis Vemenikattayil MSFS. Prof. Eva Maria Faber hält die Ansprache über das Thema «Bruder Klaus: Politiker, Mystiker und Friedensstifter».

Verschiedenes

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

Kostenlose Beratung bei Alkoholproblemen für Menschen jeden Alters
Beratung und Information für
– Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
– Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
– Fachpersonen

Coaching für
– Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
– Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen
– Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
– Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder
– Kindergruppe Zwärgriisa
– Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
– Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:
Blaues Kreuz Beratungsstelle
Alexanderstr. 42, 7000 Chur, Tel. 081 252 43 37
beratung@blaueskreuz.gr.ch
Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag
www.blaueskreuz.gr.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)
Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:
– Computerproblemen
– Handys und iPhone
– Internet und E-Mail
– Finanzen und Ruhestand

Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:
Seniorenakademie Graubünden
Ringstrasse 90, 7004 Chur
Tel. 081 250 20 50
info@senak.ch, www.senak.ch

Krebsliga Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information
Begleitung durch
– fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und allgemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs
– Kurse/Seminare/therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige
– Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche
Beratung und Unterstützung bei
– sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen
– beruflicher Wiedereingliederung
– finanziellen Notlagen
Information und Öffentlichkeitsarbeit
– zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und zum Rehabilitätsangebot
– durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventionskampagnen zu Krebserkrankungen

Krebsliga Graubünden
Ottoplatz 1, Postfach 368, 7001 Chur
Tel. 081 300 50 90
Fax 081 300 50 80
info@krebsliga-gr.ch
www.krebsliga-gr.ch

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden
– Wir unterstützen Menschen mit einer Sehbehinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.
– Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und
Sehbehindertenverband SBV
Beratungsstelle Graubünden
Steinbockstrasse 2
7000 Chur
Tel. 081 257 10 00
beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch
www.sbv-fsa.ch

Rotes Kreuz Graubünden

Info- und Beratungsstelle pflegende Angehörige
Rotes Kreuz Graubünden, Tel. 081 258 45 94,
pflegendeangehoerige@srk-gr.ch

Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein

Am Platz 10, 7310 Bad Ragaz
Tel. 081 302 47 80 oder 081 511 50 03
E-Mail: info.sggrfl@rheumaliga.ch
www.rheumaliga.ch/sgfl

Die regionale Rheumaliga ist die Beratungs- und Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Rheuma. Rheumabetroffene und ihre Angehörige können sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an die unentgeltliche Sozialberatung wenden. Im Büro in Bad Ragaz stehen, nach telefonischer Anmeldung, ab sofort verschiedene Hilfsmittel zum Testen bereit.
Die Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein organisiert zudem laufend Kurse zur Prävention, Rehabilitation und Information. Nähere Auskünfte über die aktuellen Kurse erhalten Sie bei der Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein oder im Internet unter www.rheumaliga.ch/sgfl
Folgende Kurse bieten wir derzeit in Chur an.
Bewegungskurse:
Aquawell – die Wassergymnastik der Rheumaliga
Leitung: Adelheid Naef, Aquawell-Trainerin
Auch für Nichtschwimmer geeignet.
Einstieg jederzeit möglich.

Pro audito Chur plus Verein für Hörbehinderte

Wir bieten an:
– Verständigungskurse «Besser hören – besser verstehen»
– Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
– Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel, Audioagogin, Tel. 081 783 12 07
– Vermietung von Ringleitung
– Vereinsleben

proauditochurplus@gmail.com
www.pro-audito.ch/vereine

Pro Senectute

Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden kostenlos und diskret beraten bei:
– finanziellen Fragen
– Wohnfragen und Heimeintritt
– Krankheit und Altersdemenz
– persönlichen und familiären Fragen
– Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln für das Leben zu Hause

Pro Senectute Graubünden
Beratungsstelle Chur/Nordbünden
Alexanderstrasse 2
7000 Chur
Tel. 081 252 44 24
info@gr.prosenectute.ch
www.gr.prosenectute.ch

Wanderung Pro Senectute Graubünden
Für die angebotene Wanderung ist der Witterung entsprechend gute Wanderbekleidung erforderlich: gute Schuhe, Regenschutz, Sitzunterlage und evtl. Stöcke.
Notfallausweis bei sich tragen.

Dienstag, 26. September 2017
Ladir–Alp Muota–Tegia Sut–Falera

Abfahrt	Chur ab 7.56 Uhr
Retour	Chur an 17.57 Uhr
Wanderzeit	4 Std., Aufstieg 615 m, Abstieg 730 m, 11 km
Wanderleitung	Monika Gadola, Tel. 081 943 23 92/078 861 98 24
Anmeldung	am Montag von 8–11 Uhr bei der Wanderleitung

VASK Graubünden

Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenie/Psychisch-Kranken

Postfach
7208 Malans
Kontakttelefon: 081 353 71 01
vask.Graubünden@bluemail.ch
www.vaskgr.ch

Amtliche Anzeigen an:
Stabla@somedia.ch

BÜNDNER KANTONALER PATENTJÄGERVERBAND (HRSG.)
JAGD UND WILDTIERE HEUTE…
… UND DER BÜNDNER JÄGER VON DAMALS
96 Seiten, Broschur
ISBN 978-3-906064-18-5, CHF 27.00

«Verschiedene Themen zu den in Graubünden lebenden Wildtieren sind im Jubiläumsbuch explizit berücksichtigt worden. Dazu war ausschlaggebend, dass sich vielfach und auffallend parallel mit der Jagd die Situation vieler Bündner Wildtiere weiterentwickelte – mehrheitlich im Positiven. Gestern wie heute brauchten und brauchen alle Wildtiere unsere Stimme – ob jagdbar oder nicht jagdbar. Lassen wir uns deshalb von den alten Jagdbildern faszinieren und vergessen dabei nicht, dass das, was damals war, war für damals richtig und was heute geschieht, ist für viele Wildtiere überlebenswichtig. Die Bündner Jagd bedeutet nämlich immer noch Passion und Hege mit der Büchse – aber auch die nicht mehr wegzudenkende Biotophege zugunsten eines für lange Zeit auswirkenden Wild- und Lebensraumschutzes.» Aus dem Vorwort von Walter Candreia

PEIDER RATTI
STEINWILD HEGEJAGD
GESCHICHTEN, BILDER, ERFAHRUNGEN AUS 30 JAHREN STEINWILDJAGD IM KANTON GRAUBÜNDEN
144 Seiten, gebunden
ISBN 978-3-905688-22-1, CHF 21.00

Im vorliegenden Buch kommen Jäger und Jägerinnen zu Wort.
Die originellen Erzählungen und Bilder werden eingerahmt von Darlegungen über den Sinn und Zweck der Jagd, die Aufgabe der Wildhut und der Jagdplanung.

Erhältlich in der Buchhandlung oder beim Somedia Buchverlag
www.somedia-buchverlag.ch
Telefon 055 645 28 63

somedia BUCHVERLAG

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden lll Churwalden l Felsberg l Haldenstein l Maladers l Trimmis l Tschiertschen-Praden

22. September 2017 l Nr. 38

Churwalden

Bauausschreibungen

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden
Öffentliche Auflage: 22. September 2017 bis 12. Oktober 2017
Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 12. Oktober 2017 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft:	Höltschi Anita, Wiherwäg 4, 7075 Churwalden
Bauobjekt:	Umnutzung Disponibelraum in Hundesalon, Wiherwäg 4, Parz. 21261, 7075 Churwalden
Bauherrschaft:	Mettier Peter, Sonnhaldenstrasse 8, 6052 Hergiswil
Bauobjekt:	Ferienhaus: Anbau Autounterstand an Nordost-Fassade, Rufenenweg 6, Parz. 10180, 7076 Parpan
Bauherrschaft:	Hebing Raphael, Schartenstrasse 75, 5430 Wettingen
Bauobjekt:	Umbau MFH mit zusätzlicher Wohnung im DG, neuen Balkonen sowie Fassadenveränderungen, Riedwäg 42, Parz. 20405, 7075 Churwalden
Bauherrschaft:	Verein Burg Strassberg Malix, 7074 Malix
Vertretung:	Kessler Alfred, Schützenweg 4, 7074 Malix
Bauobjekt:	Aufstellen einer Infotafel bei der Burg Strassberg, Schlössliweg, Parz. 30119, 7074 Malix

Abstimmung und Wahlen vom 24. September 2017

Eidgenössische Vorlagen

1. Bundesbeschluss über die Ernährungssicherheit (direkter Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit»)
2. Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer
3. Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020

Kommunale Wahlen für die Amtsperiode 2018–2021
Wahlen «Wahlkreis Gesamtgemeinde» (Art. 31 Gemeindeverfassung)

1. Gemeindepräsident oder Gemeindepräsidentin
2. Schulratspräsident oder Schulratspräsidentin

Wahlen «Wahlkreis bisherige Gemeinden» (Art. 32 Gemeindeverfassung)

1. Je zwei Gemeindevorstandsmitglieder pro Wahlkreis (Churwalden, Malix, Parpan)
2. Je zwei Schulratsmitglieder pro Wahlkreis (Churwalden, Malix, Parpan)
3. Je ein Geschäftsprüfungskommissionsmitglied pro Wahlkreis (Churwalden, Malix, Parpan)

Wählbar ist, wer in der Gemeinde Churwalden stimmberechtigt ist. Wird das absolute Mehr nicht erreicht, findet am 15. Oktober 2017 ein zweiter Wahlgang statt.

Urnenöffnungszeiten Rathaus Churwalden:

Donnerstag, 21. September	16.30–17 Uhr
Freitag, 22. September	16.30–17 Uhr
Sonntag, 24. September	9–9.30 Uhr

Die Wahlunterlagen wurden den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Stimmberechtigt sind Ortsbürger und niedergelassene Schweizer Bürger, die am Tag der Abstimmung das 18. Altersjahr erfüllt haben. Stimmberechtigte, welche die Unterlagen nicht erhalten haben, können diese auf der Gemeindeverwaltung anfordern.

Hinweise aufgrund von Erfahrungen vergangener Abstimmungen:
Wenn Sie brieflich abstimmen, vergessen Sie nicht, den Stimmausweis zu unterschreiben und das Zustellkuvert zu verschliessen. Ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig. Bei brieflicher Abstimmung ist das Abstimmungskuvert so zeitlich der Post zu übergeben, dass es am Freitag vor dem Abstimmungssonntag bei der Gemeinde eintrifft.

Korrigenda Gesamterneuerungswahlen Gemeinde Churwalden:

In der Ausgabe vom Freitag, 15. September 2017, wurden bei den Gesamterneuerungswahlen der Gemeinde Churwalden zwei Kandidatinnen nicht aufgelistet. Dies sind Karin Niederberger, Malix, (neu) für das Gemeindepräsidium und Daniela Veraguth, Parpan, (neu) als Schulrätin für den Wahlkreis Parpan.

Die Druckvorstufe von Somedia entschuldigt sich für die Unvollständigkeit.

Gesamterneuerungswahlen Gemeinde Churwalden vom 24. September 2017

Für die kommunalen Gesamterneuerungswahlen (Legislaturperiode 2018–2021) sind der Gemeinde bisher folgende Kandidaten und Kandidatinnen (in alphabetischer Reihenfolge) bekannt:

Gemeindevorstand:
Amt
Gemeindepräsident/in (Wahlkreis Gesamtgemeinde)
Kandidaten/Kandidatinnen
Niederberger Karin, Malix (neu)
Raschein Margrith, Parpan (bisher Mitglied WK Parpan)

Amt
2 Mitglieder Wahlkreis Churwalden
Kandidaten/Kandidatinnen
Brunold Bernardo, Churwalden (bisher)
Hemmi Thomas, Churwalden (bisher)

Amt
2 Mitglieder Wahlkreis Malix
Kandidaten/Kandidatinnen
Held Brigitte, Malix (bisher)
Schierle Martin, Malix (bisher)

Amt
2 Mitglieder Wahlkreis Parpan
Kandidaten/Kandidatinnen
Schumacher Rolf, Parpan (bisher)

Schulrat:
Amt
Schulratspräsident/in (Wahlkreis Gesamtgemeinde)
Kandidaten/Kandidatinnen
Roffler Markus, Churwalden (bisher)

Amt
2 Mitglieder Wahlkreis Churwalden
Kandidaten/Kandidatinnen
Brunold-Kilchmann Nicole, Churwalden (bisher)
Dosch Andrea, Churwalden (bisher)

Amt
2 Mitglieder Wahlkreis Malix

Kandidaten/Kandidatinnen
Flisch Jennifer, Malix (bisher)
Spescha Gery, Malix (bisher)

Amt
2 Mitglieder Wahlkreis Parpan
Kandidaten/Kandidatinnen
Veraguth Daniela, Parpan (neu)
Zwahlen Martina, Parpan (bisher)

Geschäftsprüfungskommission:
Amt
1 Mitglied Wahlkreis Churwalden
Kandidaten/Kandidatinnen
Hestler Otto, Churwalden (bisher)

Amt
1 Mitglied Wahlkreis Malix
Kandidaten/Kandidatinnen
Schocher Claudio, Malix (bisher)

Amt
1 Mitglied Wahlkreis Parpan
Kandidaten/Kandidatinnen
Schmid Margrit, Parpan (bisher)

Weitere Kandidaten und Kandidatinnen können der Gemeinde (gemeinde@churwalden.ch) laufend bekannt gegeben werden.

Einladung zum Wahlapéro

Am Sonntag, 24. September 2017, finden die Gesamterneuerungswahlen für den Gemeindevorstand, den Schulrat und die Geschäftsprüfungskommission statt. Die Wahlresultate werden um etwa 13 Uhr bekannt sein.
Die Gemeinde lädt auf diesen Zeitpunkt alle Kandidatinnen und Kandidaten sowie die gesamte interessierte Bevölkerung zur Bekanntgabe der Wahlresultate mit anschliessendem Apéro beim Rathaus Churwalden ein.

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 4. Oktober 2017, 20 Uhr
im Gemeindesaal Churwalden
Traktanden
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2017
2. Quellschutzmassnahmen Allegra; Kreditbeschluss Fr. 470 000.–
3. Gehweganlage Brambrüeschstrasse; Kreditbeschluss Fr. 280 000.–
4. Orientierungen
5. Verschiedenes und Umfrage

Das Stimm- und Wahlrecht steht allen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürgern zu, welche das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und in der Gemeinde Churwalden wohnhaft sind.
Wir laden Sie zu dieser Gemeindeversammlung herzlich ein und hoffen auf zahlreiches Erscheinen.

www.chur.ch

Voranzeige Bürgergemeindeversammlung

Freitag, 13. Oktober 2017, um 20.15 Uhr
im Mehrzweckgebäude Malix
Alle Ortsbürgerinnen und Ortsbürger mit Wohnsitz in Malix, Churwalden und Parpan, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben, sind recht herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Verwendung von offiziellen Kehrichtsäcken der Gemeinde Churwalden

Die Gemeinde Churwalden hat bereits vor über zwei Jahren von den Kehrichtmarken auf offizielle Kehrichtsäcke umgestellt. Grund dafür war die einfachere Handhabung der Entsorgung des Kehrichts. Über diese Änderung wurde in den letzten Jahren mehrmals in unseren öffentlichen Publikationsorganen informiert.
Seit 1. Juli 2015 sind die offiziellen Kehrichtsäcke zu verwenden. **Die Gemeinde wird bei Widerhandlungen ein Bussenverfahren einleiten.**
Die offiziellen Kehrichtsäcke können an folgenden Verkaufsstellen bezogen werden:
Churwalden: Gemeindeverwaltung, Coop, Migros, Bäckerei Doris Stricker
Informationsbüro am Girabodawäg 16 (nur einzelne Säcke, keine Rollen)
Malix: Eni Tankstellen-Shop
Parpan: KafiKonsum Parpan (ehem. Parpaner Dorfladen)
Brambrüesch: Malixerhof, Brambus-Center
Passugg: Schweizer Schule für Tourismus und Hotellerie

Die Preise für den Bezug der verschiedenen Abfallsäcke betragen:

17-Liter-Säcke	Fr. 11.– pro Rolle à 10 Säcke
35-Liter-Säcke	Fr. 22.– pro Rolle à 10 Säcke
60-Liter-Säcke	Fr. 33.– pro Rolle à 10 Säcke
110*-Liter-Säcke	Fr. 60.– pro Bogen à 12 Marken

* Aufgrund der geringen Verkaufsmenge wurde auf die Einführung von offiziellen 110-Liter-Kehrichtsäcken verzichtet. Für 110-Liter-Kehrichtsäcke sind weiterhin Gebührenmarken zu Fr. 5.– pro Marke erhältlich. Alternativ dazu können die 1er-, 2er- und 3er-Marken für die 110-Liter-Kehrichtsäcke verwendet werden (z.B. 2 x 2er- + 1 x 1er-Marke). Neutrale 110-Liter-Kehrichtsäcke können z.B. im Coop oder Migros Churwalden bezogen werden. Die Gebührenmarken sind am Bändel der 110-Liter-Kehrichtsäcke zu befestigen. Wir danken für das Verständnis.

Bushaltestelle «Churwalden, Bergbahnen» in Richtung Lenzerheide temporär nicht bedient

Die Haltestelle «Churwalden, Bergbahnen» in Fahrtrichtung Lenzerheide kann ab Donnerstag, 21. September, 7.00 Uhr bis ca. Freitag, 20. Oktober 2017, infolge Bauarbeiten nicht bedient werden. Bitte benutzen Sie die Haltestelle «Churwalden, Post». Danke für Ihr Verständnis.

Evangelische Kirchgemeinde Churwalden

Sonntag, 24. September
9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Evangelische Kirchgemeinde Malix

Sonntag, 24. September
9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfr. V. Robino

Evangelische Kirchgemeinde Parpan

Sonntag, 24. September
10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Freitag, 22. September
10.00 Uhr hl. Messe im Lindenhof
Samstag, 23. September
18.00 Uhr hl. Messe

Felsberg

Die Zählerableser sind unterwegs

Ab dem 20. September 2017 werden in den rhiienergie Gemeinden (Felsberg, Domat/Ems, Tamins, Bonaduz, Rhäzüns) die Stromzähler abgelesen. Wir bitten Sie, dafür besorgt zu sein, dass der Zählerkasten für das Ablesepersonal zugänglich ist.
Wenn der Zähler infolge Abwesenheit nicht abgelesen werden kann, bitten wir Sie, uns die Zählerstände mit der abgegebenen Karte per Telefon (081 650 22 50), per E-Mail (info@rhiienergie.ch) oder über unsere Homepage (www.rhiienergie.ch) bis zum 30.9.2017 mitzuteilen. Ohne Meldung wird der Stromverbrauch eingeschätzt und der Mehraufwand in Rechnung gestellt. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Eidgenössische und kommunale Urnenabstimmung vom 24. September 2017

1. Eidgenössische Vorlagen
– Bundesbeschluss vom 14. März 2017 über die Ernährungssicherheit (direkter Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit»)
– Bundesbeschluss vom 17. März 2017 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhö-

hung der Mehrwertsteuer
– Bundesgesetz vom 17. März 2017 über die Reform der Altersvorsorge 2020

2. Kommunale Vorlage
– Teilrevision der Ortsplanung
Die Urne ist auf der Gemeindeverwaltung aufgestellt am:
Sonntag, 24. September 10.15–11.15 Uhr

Vorstandssitzung vom 18. September 2017

Der Gemeindevorstand hat
– die Sitzungsdaten für das Jahr 2018 festgelegt.
– die Krankentaggeldversicherung per 1.1.2018 neu der CSS vergeben (bisher bei der Swica).
– hat einen Beitrag von Fr. 1000.– an den Sportförderungsverein Felsberg beschlossen.
– die Vernehmlassung zu einem vereinfachten militärischen Plangenehmigungsverfahren verabschiedet. Es geht dabei um die Weiterführung des kontrollierten Abbrandes im Zielhang Calanda.
– einen Nachtragskredit von Fr. 5770.– für den Ersatz des Geschirrspülers im Office des Gemeindesaals genehmigt.

Baubewilligung

Die Baukommission hat anlässlich ihrer letzten Sitzung folgendes Baugesuch bewilligt:
– Peter und Marilena Gredig, Unterkellerung und Erweiterung von Sitzplatz, Taminserstrasse 31, Parzelle 300 und 314

Bauwesen

Bauherrschaft:	Baugesellschaft «Vor Da Hüser», 7012 Felsberg
Projektverfasser:	Markus Buchli, Under Feld 16, 7012 Felsberg
Bauvorhaben:	Neubau Ein- und Mehrfamilienhaus, Burgstrasse 2, Parzelle 760

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich, innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten.
Die Baupläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Karton-Entsorgung

Es ist schlimm, welches Bild sich an einigen Kartonsammelstellen Mittwoch für Mittwoch bietet.
In die Kartonsammlung gehören: sauberer Karton jeglicher Qualität und Grösse, aber **ohne** irgendwelchen anderen Abfall. Fremdstoffe wie Klebefolien, Schliessbänder, Versandhüllen, Einlagen oder Füllmaterial/Styropor, Holzwolle usw. sind zu entfernen! **Milch- und Fruchtsaftpackungen gehören in den Kehricht.** Leider scheinen doch einige Personen die genaue Vorgehensweise bei der Kartonsammlung nicht zu kennen. Hinweise zu falscher Entsorgung nimmt die Gemeindeverwaltung gerne entgegen. Wir werden die Personen dann auf die richtige Kartonentsorgung aufmerksam machen.
Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihre Mithilfe für eine saubere Kartonsammlung.

Aufbau Gerüst Vordere Gasse 55a

Für eine Fassadensanierung wird am Montag, 25.9.17, an der Vorderen Gasse 55a ein Gerüst aufgebaut. Dieses wird dann einige Wochen aufgestellt sein. Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für das Verständnis.

Gewerbeinserat in der Felsberger Chronik 2018

Auch nächstes Jahr wird die Felsberger Chronik wieder mit Inseraten des Felsberger Gewerbes versehen, erscheinen.
Der Preis pro Inserat beträgt: ¼-Seite Fr. 200.–, ½-Seite Fr. 350.–, 1 Seite Fr. 500.–. Sind Sie an einem solchen Inserat interessiert? Dann nimmt Frau Gruber Ihren Inserateauftrag per Telefon (081 257 00 11), Fax (081 257 00 19) oder per E-Mail g.gruber@felsberg.ch gerne entgegen.
Damit wird den Gewerbebetrieben die Möglichkeit geboten, in einem viel gelesenen Medium zu günstigen Konditionen ihre Firma vorzustellen. Andererseits leisten Unternehmungen, welche von diesem Angebot profitieren, einen Beitrag, dass die beliebte Felsberger Chronik weiterhin gratis verteilt werden kann.

Meldepflicht Einwohnerinnen und Einwohner

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG):
Art. 13
1 Wer in eine Gemeinde zwecks Niederlassung oder Aufenthalt zuzieht, hat sich innert 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden.
2 Wer innerhalb der Gemeinde umzieht, hat dies innert 14 Tagen der Gemeinde zu melden. Diese Meldepflicht besteht auch bei Umzug beziehungsweise Wohnungswechsel innerhalb desselben Gebäudes.
3 Wer die Niederlassung oder den Aufenthalt aufgibt, hat sich bei der betreffenden Gemeinde im Voraus abzumelden.
4 Wer die Niederlassung verlegt oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen allen Aufenthaltsgemeinden zu melden.
5 Wer in einer Gemeinde Aufenthalt begründet oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen der Niederlassungsgemeinde zu melden.

Meldepflicht Vermieter

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG)
Art. 15
1 Liegenschaftsverwaltungen, Vermietende und andere Logisgebende haben der Gemeinde die Mietenden und Logisnehmenden, welche sich niederlassen oder mindestens während 90 aufeinanderfolgender Tage oder 90 Tagen innerhalb eines Jahres aufhalten werden, innert 14 Tagen ab deren Zuzug zu melden.
2 Ebenso sind Weg- und Umzüge zu melden. Dies gilt auch für Umzüge innerhalb derselben Liegenschaft.

Sperrgutabfuhr

An folgenden Tagen können Sie Ihr Sperrgut auf der Deponie Rhiiwäldli in die bereitgestellte Mulde entsorgen:
– Samstag, 23. September 2017 14.30–16.30 Uhr
– Mittwoch, 27. September 2017 16–18.30 Uhr
– Samstag, 30. September 2017 14.30–16.30 Uhr
– Mittwoch, 4. Oktober 2017 16–18.30 Uhr

Die Entsorgung ist kostenpflichtig:
Gebindegebühr: Bis 10 kg 1 Sperrgutmarke, ab 10 kg 2 Sperrgutmarken
Abgabe der Marken: Auf der Gemeindekanzlei zu den normalen Öffnungszeiten oder vor Ort bei der Deponieaufsicht (die Marken sind direkt zu bezahlen).
Eine Sperrgutmarke kostet Fr. 5.–.
Bitte liefern Sie Gegenstände über 40 kg direkt an die Gevag, Rheinstrasse 28, 7201 Untervaz Bahnhof (direkt bezahlen). Die Anlieferungszeiten erfahren Sie unter www.gevag.ch oder unter Tel .081 300 01 90.

Einladung Schulhauseinweihung

Gerne laden wir Sie am **Freitag, 6. Oktober 2017,** zur Schulhauseinweihung mit vielseitigem Rahmenprogramm und Festwirtschaft ein. Nach gut einjähriger Bauzeit konnten der Umbau und die Erweiterung des Primarschulhauses abgeschlossen werden. Der Unterricht in den neuen hellen Räumen ist bereits in Betrieb, und wir freuen uns, Ihnen einen Einblick verschaffen zu können.
16 bis 20 Uhr: offene Schulräume, Rahmenprogramm der Schüler/innen
ab 17 Uhr: Festwirtschaft
18–18.30 Uhr: offizielle Eröffnung durch Behörde und Schulleitung
20 Uhr: Schlusslieder der 4. bis 6. Klasse
Das detaillierte Programm ist auf der Homepage www.schulefelsberg.ch publiziert.

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch
«Und sie empörten sich: Was isst er mit Zöllnern und Sündern.» Lukas 15, 3

Weisheit aus der Wüste
Liebe Felsbergerinnen und Felsberger!
Vom 3. bis 6. Jahrhundert zogen sich Frauen

und Männer in die Wüsten zurück, um aus der christlichen Weisheit heraus zu leben. Diese Weisheiten der Wüstenväter und -mütter, Abbas und Ammas, haben bis heute ihre Gültigkeit. So bat eines Tages Abba Arsenius einen alten Ägypter um Rat in einer Sache. Einer, der dies sah, sagte zu ihm: «Abba Arsenius, was bringt eine Persönlichkeit wie Euch, die ein so grosses Wissen im Griechischen und Lateinischen besitzt, dazu, von einem Bauern wie diesem da zu verlangen, er möge Euch beraten?» Er erwiderte: «Es stimmt, im Lateinischen und Griechischen habe ich mir Kenntnisse erworben. Aber ich habe noch nicht einmal das Alphabet dieses Bauern erlernt.»
Mit segensreichen Grüssen Pfarrer Fadri Ratti

Abendgottesdienst
Sonntag, 24. September, 19.00 Uhr, Kirche Felsberg, Pfarrerin Astrid Weinert. Kollekte: Stiftung Kinderheim Therapeion in Zizers.

Ökumenische Sonntagsschule
Samstag, 30. September, 14.00 Uhr, Primarschulhaus, «Der Regenbogenfisch stiftet Frieden». Eingeladen sind Kinder des Kindergartens bis zur 2. Klasse. Anmeldezettel werden über Kindergarten und Unterstufe verteilt. Anmeldung bis Donnerstag, 28. September, auf www.kirchefelsberg.ch/Anmeldungen/ oder per Anmeldetalon an die Kindergärtnerinnen oder Religionslehrerin. Es freuen sich Ursina Ratti-Nydegger, Karin Dux, Jenny Lentini und Cornelia Mainetti.

Zu guter Letzt
«Wenn viele kleine Leute an vielen kleinen Orten viele kleine Schritte tun – dann verwandelt sich das Antlitz der Erde.» aus Afrika

Haldenstein

Volksabstimmung vom 24. September 2017

Eidgenössische Vorlage
1. Bundesbeschluss über die Ernährungssicherheit
2. Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer
3. Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020

Die Urne wird zu folgenden Zeiten auf der Gemeindeverwaltung aufgestellt:

Donnerstag, 21. September	8–9 Uhr
Freitag, 22. September	10–11 Uhr
Sonntag, 24. September	9–10 Uhr

Der Briefkasten wird am Abstimmungssonntag um 9 Uhr zum letzten Mal geleert.
Betreffend den brieflichen Stimmabgaben möchten wir die Stimmberechtigten darauf aufmerksam machen, dass der Stimmrechtsausweis zu unterschreiben ist.

Protokollauflage Gemeindeversammlung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. September 2017 liegt vom Montag, 25. September 2017, bis Mittwoch, 4. Oktober 2017, für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand Haldenstein zu richten.

Mitteilungen Gemeindeversammlung

An der Gemeindeversammlung vom 15. September 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:
– Die Schlussabrechnung für die Sanierung des Gässli über netto Fr. 141 713.80 wurde grossmehrheitlich genehmigt;
– Die Schlussabrechnung für die Sanierung des belasteten Grundstücks In da Erla über netto Fr. 118 800.– wurde grossmehrheitlich genehmigt;
– Der Verkauf der Baulandparzelle Nr. 106 wurde mit 77 zu 72 Stimmen bei einigen Enthaltungen abgelehnt.

Weiter wurde die Bevölkerung unter anderem über Folgendes orientiert:
– Der Deckbelag im Usserdorf kann erst Anfang Oktober eingebaut werden und dies nur, wenn die Temperatur nicht unter 12 Grad sinkt;
– In den nächsten Tagen erhalten sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner ab 18 Jahren eine persönliche Einladung zum Workshop «Zukunft Haldenstein». Alle sind ganz herzlich eingeladen, aktiv mitzumachen. Der Gemeindevorstand und der Bürgerrat freuen sich auf zahlreiche Besucher.

Sprechstunde Gemeindepräsidentin

Gerda Wissmeier bietet der Bevölkerung monatlich eine Sprechstunde für sämtliche Belange der Gemeinde Haldenstein an. Die nächsten Termine sind wie folgt festgelegt:

Montag, 25. September 2017, 17–18 Uhr
Montag, 30. Oktober 2017, 17–18 Uhr

Personen, welche die Sprechstunde nutzen möchten, melden sich bitte im Voraus telefonisch 081 353 22 20 oder per E-Mail gemeinde@haldenstein.ch bei der Gemeindeverwaltung an.

Evangelische Kirchgemeinde Haldenstein

Sonntag, 24. September, in der Region
Amtswochen 18. September–5. Oktober:
Pfr. Tobias Winkler, Schulhausweg 8, 7276 Davos, Telefon 081 413 64 10

Maladers

Teilrevision Ortsplanung: Ihre Meinung ist gefragt

Der Gemeindevorstand verweist auf die untenstehende Publikation betreffend öffentlicher Mitwirkungsauflage für die Teilrevision der Ortsplanung und ersucht die Bevölkerung, von der Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Einwendungen Gebrauch zu machen. Von allgemeinem Interesse dürfte dabei das komplett überarbeitete Baugesetz sein. Das heute rechtskräftige Baugesetz wurde letztmals anlässlich der Totalrevision 1997 gesamthaft überarbeitet. Aufgrund des am 1. November 2005 in Kraft getretenen Kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) und der dazugehörenden Verordnung (KRVO) entsprechen diverse Bestimmungen nicht mehr der übergeordneten Gesetzgebung.
Auf eine Gesamtrevision der Ortsplanung wurde verzichtet. Die Frage der Bauzonengrösse ist von der vorliegenden Teilrevision nicht tangiert und soll erst nach Vorliegen des überarbeiteten kantonalen Richtplans behandelt werden. Im vorliegenden Baugesetz werden im Hinblick auf Massnahmen zur haushälterischen Bodennutzung sowie zur Mobilisierung der inneren Nutzungsreserven bereits entsprechende Bestimmungen aufgenommen.
Die Teilrevision der Ortsplanung soll noch in diesem Jahr der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Öffentliche Mitwirkungsauflage Ortsplanung

In Anwendung von Art. 13 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) findet die öffentliche Mitwirkungsauflage bezüglich einer Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Maladers statt.

Gegenstand:
– Revision Baugesetz
– Festlegung Gefahrenzonen
– Ausscheidung Gewässerräume

Auflageakten:
– Baugesetz
– Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan, 1:2000/1:10 000, Legenden
– Zonenplan 1:2000/1:10 000, Gefahrenzonen (Teil Nord und Übriges Gemeindegebiet)
– Zonenplan 1:2000, Gefahrenzonen und Gewässerraum (Teil Süd)

Grundlagen:
– Planungs- und Mitwirkungsbericht

Auflagefrist: 15. September 2017 bis 14. Oktober 2017 (30 Tage)
Auflageort/-zeit: Gemeindekanzlei während der Kanzleistunden

Vorschläge und Einwendungen:
Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet Vorschläge und Einwendungen einreichen.

Bauausschreibung

Öffentliche Auflage vom 22.9.–11.10.2017
Einsprachen: sind gemäss Art. 45 KRVO während der Auflagefrist bis zum 11. Oktober 2017 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Maladers, 7026 Maladers, zu richten.

Bauherrschaft:	Jäger Paul und Andrea, Hinder der Chilcha 76A, 7026 Maladers
Bauobjekt:	Parz. 699, Hinder der Chilcha; Dorferweiterungszone; thermische Solaranlage in Hanglage

Eidgenössische Volksabstimmung

Sonntag, 24. September 2017

Eidgenössische Vorlagen
1. Bundesbeschluss über die Ernährungssicherheit (direkter Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit»)
2. Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer
3. Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020

Die Abstimmungsunterlagen sind zugestellt worden. Fehlende Unterlagen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Stimmberechtigt in eidgenössischen Angelegenheiten sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Hinweise für die briefliche Stimmabgabe sind dem Stimmausweis zu entnehmen.

Die Urne ist auf der Gemeindeverwaltung geöffnet:

Mittwoch, 20. September 2017,	16–17 Uhr
Freitag, 22. September 2017,	15–17 Uhr
Sonntag, 24. September 2017,	9.30–10 Uhr

Evangelische Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Maladers ist Teil der Pastorationsgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 24. September
Kein Gottesdienst

Abonnieren Sie das
«Amtsblatt der Stadt Chur»
für nur Fr. 35.– pro Jahr.

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Sonntag, 24. September
19.00 Uhr hl. Messe und Gedächtnis des hl. Nikolaus v. Flüe – Patron der Schweiz (1417–1487)

Pfarrer Don Martino Mantovani
Telefon 079 202 62 82
martinodon@bluewin.ch
c/o Priesterseminar St. Luzi
alte Schanfiggerstr. 7
7000 Chur

Trimmis

Volksabstimmung vom 24. September 2017

Eidgenössische Volksabstimmung
– Bundesbeschluss über die Ernährungssicherheit (direkter Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit»)
– Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer
– Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020

Gemeindeersatzwahlen
2 Mitglieder in den Gemeindevorstand

Die Urne ist im Rathaus an folgenden Zeiten aufgestellt:
Freitag, 22. September 2017, 14–16 Uhr
Sonntag, 24. September 2017, 9–10 Uhr

Strassensperre – Trimmiser Dorfmarkt

Am Samstag, 23. September 2017, findet wiederum der Trimmiser Dorfmarkt in der Obergass statt. In der Zeit von 7 bis 19 Uhr bleibt die Obergass für jeglichen Verkehr geschlossen. Allfällige Wohnungsumzüger mögen dies besonders beachten. Wir bitten Aussteller und Besucher, den öffentlichen Parkplatz bei der Schulhausanlage zu benützen. Damit der Zugang für Sanität, Polizei und Feuerwehr gewährleistet ist, ist das Parkieren in den Zufahrtsstrassen zum Dorfmarkt verboten. Wir bitten um Verständnis der Einwohnerschaft.

Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund

Das Parkieren und Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund ist nach den geltenden Bestimmungen ohne Bewilligung der Gemeinde nicht gestattet. Einwohner haben die Möglichkeit, sofern freie Plätze vorhanden, auf den öffentlichen Parkplätzen «Montalinstrass und Cholplatzweg» einen Dauerparkplatz gegen Entrichtung einer Bewilligungsgebühr zu mieten. **Das Abstellen eines nicht eingelösten Fahrzeuges (ohne Kontrollschild) auf öffentlichem Grund ist nicht zulässig.** Die Bewilligung gibt keinen Anspruch auf einen bestimmten Platz, sondern berechtigt den Besitzer der Dauerparkkarte, sein Fahrzeug im Rahmen der geltenden Vorschriften auf einem öffentlichen Parkplatz abzustellen. Dies ohne Haftung der Gemeinde für Beschädigung oder Diebstahl.

Hundehaltung/Hundesteuer

Hunde sowie Junghunde, die im Laufe des Jahres in die Gemeinde eingeführt und gehalten werden, sind der Gemeinde **innert 10 Tagen** zu melden. Die Hundesteuer ist pro rata zu entrichten.
Jegliche Änderungen wie **Adresse, Verkauf, Tod** eines Hundes **sind der Gemeinde sowie der Datenbank Amicus zu melden.** Die Registrierung als Neuhundehalter ist bei der Gemeinde vorzunehmen und die Registrierung der Hundedaten bei der Tierarztpraxis.
Es ist auf dem ganzen Gemeindegebiet Trimmis und Ortsteil Says untersagt, Hunde ohne Aufsicht frei laufen zu lassen.
Hunde sind ausserhalb gesicherter Bereiche im gesamten Wohngebiet (mit Ausnahme des eigenen privaten Bereichs) **und in den Wildruhezonen an der Leine zu führen.**
Die Hundehalter stellen sicher, dass auch ausserhalb der erwähnten Gebiete Mensch und Tier durch die Hunde in keiner Art und Weise gefährdet oder belästigt werden.
Hundehalter stellen weiter sicher, dass ihre Hunde nicht in Brunnen baden.
Hundekot ist auf dem gesamten Gemeindegebiet (öffentlicher und privater Grund Dritter vor allem auch Wiesen, Weiden und an Feldwegen) unverzüglich gesetzeskonform zu entsorgen. Fehlverhalten wird gemäss Ordnungsbussenliste der Gemeinde Trimmis geahndet.

Gemeindeversammlung

Montag, 2. Oktober 2017, 20.15 Uhr in der Aula

Traktanden
1. Genehmigung Protokoll Nr. 2 der Gemeindeversammlung vom 6.6.2017
2. Genehmigung Teilrevision Ortsplanung «Amselweg»
3. Information kommunale Raumplanung sowie kommunales räumliches Leitbild (KRL)
4. Allgemeine Orientierungen:
   – Stand Endgestaltung Rheinauen (ehemaliges Caluori-Areal)
   – Stand Auflageverfahren Radweg Chur–Trimmis
5. Varia

Protokoll
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom

6.6.2017 ist im Rathaus Trimmis öffentlich angeschlagen und während der Auflagefrist auf der Homepage aufgeschaltet.

Aktenauflage
Die Akten zur Gemeindeversammlung können auf der Gemeindekanzlei während der Schalterstunden am Montag, 14–18 Uhr, Dienstag bis Freitag, 14–17 Uhr und Mittwoch, 7.30–11.00 Uhr eingesehen werden.

Stimmausweis/Stimmberechtigung
Der Stimmausweis wurde den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Dieser ist zur Versammlung als Ausweis zur Stimmberechtigung mitzunehmen.

Botschaft
Die Botschaft des Gemeindevorstandes an die Gemeindeversammlung vom 2.10.2017 wurde allen Haushaltungen zugestellt.

Dienstleistung vom Sayser-Poschti
Das Sayser-Poschti fährt an die Gemeindeversammlung vom 2.10.2017:
Abfahrten: Obersays ab 19.45 Uhr; Says Post ab 19.48 Uhr; Lätsch ab 19.50 Uhr; Valtanna ab 19.51 Uhr; Trimmis-Aula an 20.00 Uhr. Reservation bis 1 Stunde vor Abfahrt, Tel. 079 218 27 25. Rückfahrt gewährleistet.

Wegsperrung Laubenzug/ Chadschlag

Ab dem **22. September 2017** ist zwischen **7 und 17.30 Uhr** die Route Laubenzug Chadschlag aufgrund anfallender Holzereiarbeiten gesperrt. Die Sperrung wird nach Abschluss der Holzereiarbeiten wieder aufgehoben. Die Holzereiarbeiten werden voraussichtlich Mitte November abgeschlossen. An den Sonntagen ist die Route nicht gesperrt. Die Begeh- und Befahrbarkeit des Weges wird jedoch während der gesamten Periode beeinträchtigt sein.
Als alternative Route Laubenzug–Furna kann der Wanderweg über die Alpeggen benützt werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme.

Sperrgutsammlung

Mittwoch, 27. September 2017
Abgabe beim Werkhof von 13 bis 19 Uhr (es wird kein Sperrgut auf den K-Plätzen eingesammelt.)

Gebührenpflichtige Artikel
Brennbares: kleine Stücke 1 Sperrgutmarke
grosse Stücke 2–3 Sperrgutmarken

Gratis
– Haushaltgeräte gross/klein inkl. Kühlgeräte (gilt nicht für Industriegeräte)
– Metalle
– Unterhaltungselektronik

Sperrgutmarken sind an allen Verkaufsstellen für Kehrichtsäcke sowie auf der Gemeindeverwaltung erhältlich. Jegliches Ablagern von Material vor dem Werkhof und ausserhalb der Annahmezeiten ist untersagt.

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Freitag, 22. September
19.00 Uhr Abendbesinnung
Pfarrer Josias Burger
Kollekte: Ärzte ohne Grenzen Libanon
19.00 Uhr Medical Center Malans
Männerkreis: Persönlichkeiten aus der Region, Rico Rieder
Kontaktperson: Bruno Müller, Tel. 081 353 63 56
Mittwoch, 27. September
20.15 Uhr Mittwochstreff, ref. Kirchgemeindehaus
Offener Abend zu Themen über Gott und die Welt
Donnerstag, 28. September
18.30 Uhr Mittendrin, für Frauen in der Lebensmitte, Forum Würth
Kontakt: Marianne Bodenmann, Tel. 081 353 33 59
19.30 Uhr Probe Kirchenchor im ref. Kirchgemeindehaus

Hauskreis Trimmis
Kontaktperson:
Heidi Peter, Tel. 081 353 16 22

Katholische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Freitag, 22. September
18.15 Uhr hl. Beichte
19.00 Uhr hl. Messe
Samstag, 23. September
17.00 Uhr Vorabendmesse
Sonntag, 24. September
10.00 Uhr hl. Messe
Kollekte: CSI-Schweiz – Bangladesch-Bildung für viele Dorfkinder
Montag, 25. September
18.00 Uhr Rosenkranzgebet
Dienstag, 26. September
18.00 Uhr Rosenkranzgebet
Mittwoch, 27. September
8.30 Uhr Rosenkranzgebet
9.00 Uhr hl. Messe
(Frauen- und Müttermesse)
Donnerstag, 28. September
8.30 Uhr Rosenkranzgebet
9.00 Uhr hl. Messe
Freitag, 29. September
18.15 Uhr hl. Beichte
19.00 Uhr hl. Messe

Tschiertschen-Praden

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Gemeindekanzlei in Praden ist am Freitag, 22. September 2017, geschlossen.
Wir danken für Ihr Verständnis.

Altpapiersammlung

Die nächste Papiersammlung durch die Schule findet statt am:
Freitag, 6. Oktober 2017, ab 13.30 Uhr.

Bitte stellen Sie das Papier sauber gebündelt bereit. Karton, Aluminium und Kunststoffe gehören nicht in das Altpapier.

Evangelische Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Tschiertschen-Praden ist Teil der Pastorationsgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 24. September
9.35 Uhr in **Praden**
Gottesdienst mit Taufe von Marina Ernst und Mario Ernst, Pfarrer Luzi Battaglia